

**Beschlüsse der Gemeindeversammlung
vom Dienstag, 21. Juni 2011, 19.30 Uhr, im Mittenza**

Traktandum 1

://: Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 22.3.2011 wird nach dessen Bekanntgabe grossmehrheitlich mit einer Enthaltung genehmigt.

Traktandum 2

://: Der Jahresbericht 2010 der Geschäftsprüfungskommission und die Richtigstellung des Gemeinderates zur Berichterstattung über die Realisierung des Schliesssystems werden zur Kenntnis genommen.

Traktandum 3

://: Die Jahresrechnung 2010 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 4

://: Dem Übernahmeangebot, beinhaltend die Übertragung der Sekundarschulanlagen Gründen und Hinterzweien in das Eigentum des Kantons Basel-Landschaft, den Verkauf des Primarschulhauses Hinterzweien an den Kanton Basel-Landschaft und die Teilrückzahlung für die Sportanlage Holderstüdeli, zum Betrag von ca. CHF 14'600'000.-- gemäss den in Punkt 4. aufgeführten Verhandlungen mit dem Kanton und den in Punkt 4.1 aufgeführten Bedingungen der Gemeinde wird grossmehrheitlich mit einer Gegenstimme zugestimmt.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Traktandum 5

://: Der Schlussbericht zu dem von Katja Iseli anlässlich der Gemeindeversammlung vom 16.6.2009 eingereichten Antrag gemäss § 68 GemG betreffend einer gemeinsamen Gemeindepolizei und/oder Leistungseinkauf bei der Polizei Basel-Landschaft wird zur Kenntnis genommen und grossmehrheitlich mit einigen Gegenstimmen und Enthaltungen als erledigt abgeschlossen.

Traktandum 6

://: Der Schlussbericht zu dem von Katja Iseli anlässlich der Gemeindeversammlung vom 16.6.2009 eingereichten Antrag gemäss § 68 GemG betreffend Schaffung eines Miliz-Feuerwehrverbund "Muttenz" wird zur Kenntnis genommen und grossmehrheitlich mit einigen Enthaltungen als erledigt abgeschlossen.

Traktandum 7

://: Der Schlussbericht zu dem von Katja Iseli anlässlich der Gemeindeversammlung vom 16.6.2009 eingereichten Antrag gemäss § 68 GemG betreffend Schaffung ei-

nes Miliz-Zivilschutzverbunds "Muttenz" wird zur Kenntnis genommen und grossmehrheitlich mit einigen Enthaltungen als erledigt abgeschrieben.

Traktandum 8

://: Die Anfrage gemäss § 69 Gemeindegesetz betreffend die Verwendung der im Zusammenhang mit den Deponieüberwachungen gesprochenen Vasa-Gelder wird vom Gemeinderat beantwortet.

Seitens des Gemeinderats liegen keine weiteren Mitteilungen vor.

Traktandum 9

://: Bénédict Schmassmann erkundigt sich nach dem Stand der gemeinderätlichen Abklärungen betreffend LED-Technik für die Strassenbeleuchtung. Der Gemeinderat nimmt diese Anfrage gemäss § 69 Gemeindegesetz zur Beantwortung an der nächsten Gemeindeversammlung entgegen.

://: Jürg Bolliger und drei Mitunterzeichner reichen einen Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz ein. Der Wortlaut:

"Sondervorlage Umnutzungsstudie Hallenbad

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten beantragen die Ausarbeitung einer Sondervorlage zur Erstellung einer umfassenden Studie zur Umnutzung des gemeindeeigenen Hallenbades mit den dazu gehörenden Freiflächen (Parzelle 909) in ein Vereins-, Sport- und Kulturzentrum. Die Studie soll nicht nur die baulichen Fragen klären, sondern auch ein Nutzungskonzept beinhalten, welches für die jetzigen Benutzer des Hallenbades (Schulen, Schwimmvereine usw.) Alternativen aufzeigt und die Nutzungsansprüche der Vereine, die zur hauptsächlich im Mittenza abgedeckt werden (müssen), berücksichtigt."

://: Urs Scherer und 7 Mitunterzeichnende reichen einen Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz ein. Der Wortlaut:

"Der Gemeinderat wird beauftragt, die Erziehungsberatung ab dem Kindergartenalter einzuführen. Die Erziehungsberatung soll ein niederschwelliges Angebot für alle Eltern und weitere Erziehungsberechtigte sein. Die Erziehungsberatung soll spätestens 1 Jahr nach Annahme des Antrages gemäss § 68 in Muttenz angeboten werden. Die Eltern und Erziehungsberechtigten, die das Angebot nutzen, sollen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an den Kosten beteiligen. Die Höhe der Kostenbeteiligung regelt der Gemeinderat."

://: Jean Claude Merlo und drei Mitunterzeichnende reichen einen Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz ein. Der Wortlaut:

"Wir stellen den Antrag, dass speziell an Wochenenden (Freitag / Samstag) sowie zu Ferienzeiten geeignete Massnahmen gegenüber dem formulierten Sachverhalt (Protokollführer: Themen Vandalismus, Littering, Anpöbelungen, Belästigungen, teilweise sogar Bedrohungen, Lärmruhestörungen sowie Drogen- und Alkoholkonsum von Jugendlichen) initialisiert und umgesetzt werden. Konkret fordern wir, dass

- 1. ein Ruftaxi (ab 20.00 Uhr), analog anderer Gemeinden, ab Bahnhof Muttenz und Tramstation Muttenz Dorf, für eine Testphase von mindestens 12 Monaten eingeführt wird.*
- 2. an neuralgischen Punkten, wie zum Beispiel Alters- und Pflegeheim Käppeli, Tramstation Muttenz Dorf, Holderstüdelipark und weiteren Hot Spots durch*

vermehrten Einsatz von Fachpersonen (Streetworker) oder Sicherheitspersonen (Securitas, Polizei u.ä.) oben erwähnte Problemfelder angegangen und gelöst werden.

3. *unverzüglich die notwendigen Anpassungen an Reglementen / Verordnungen u.ä. initialisiert werden, damit Wegweisungen respektive Betretungsverbote / (z.B. bei Schularealen) möglich werden.*
4. *die Öffnungszeiten des Jugendhauses überprüft und bedürfnisgerecht angepasst werden. Im Besonderen sind konkrete Massnahmen zu ergreifen, damit es zu Ferienzeiten nach Möglichkeit geöffnet ist.*
5. *unverzüglich ein Bussenkatalog, analog Birsfelden (Verordnung 17 - 3b) eingeführt wird."*

://: Rita Bachmann-Scherer beantragt den Steuerfuss ab dem Jahr 2012 um 2 % auf 54 % zu senken. Anlässlich der Budget-Gemeindeversammlung vom 13.12.2011 soll zudem aufgezeigt werden, wie sich diese Reduktion auf die bevorstehenden Investitionen auswirken wird.

://: Hansruedi Roth bittet namens von 48 Mitunterzeichnenden darum, dass die Aquafitstunden von Frau Leemann-Wehrle weiterhin am Montagabend im Sprungbecken des Hallenbades stattfinden können. Der Gemeinderat nimmt diese Anfrage gemäss § 69 Gemeindegesetz zur Beantwortung an der nächsten Gemeindeversammlung entgegen.

Der Beschluss zu Traktandum 4 untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 49 Gemeindegesetz. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage ab 22.6.2011 und endet am 21.7.2011.

Schluss der Versammlung: 22.20 Uhr.

IM NAMEN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident

Der Verwalter-Stv.

Peter Vogt

Christoph Erne